

3696/AB XXI.GP

Eingelangt am: 07.06.2002

Bundeskanzler

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Kräuter und Genossinnen haben am 10. April 2002 unter der Nr. 3719/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Stabstelle Regierungsinformation gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Stabstelle bestand bereits im Bundesministerium für Finanzen und wurde im Zuge der Neuordnung der Ressorts nach der Regierungsbildung am 4. Februar 2000 in das Bundeskanzleramt übergeführt.

Zu Frage 3:

Stabstellen sind grundsätzlich nicht in die Ministerbüros einzugliedern, sondern sind "sonstige organisatorische Einrichtungen" im Sinne von § 7 Abs. 3 Bundesministerengesetz 1986.

Zu den Fragen 4 und 5:

Die Stabstelle war zum Zeitpunkt ihrer Eingliederung schwerpunktmäßig mit der Informationsarbeit zur Einführung des Euro-Bargeldes betraut. Dieser Aufgabenbereich wurde um andere ressortübergreifende Informationsprojekte erweitert.

In diesem Sinne erfolgte die erfolgreiche Informationsarbeit zur Euro-Einführung, die mit März 2002 abgeschlossen wurde. Die Stabstelle betreut weiters die Themen EU-Erweiterung und Verwaltungsreform. Dies erfolgt in permanenter Abstimmung mit den jeweils zuständigen Ressorts.

Zu Frage 6:

Derzeit sind vier Akademiker und zwei Sekretariatskräfte der Stabstelle dienstzuge-
teilt.

Zu Frage 7:

Folgende Personalkosten sind für Bedienstete des Bundeskanzleramtes in den Jahren 2000 und 2001 angefallen bzw. werden im Jahr 2002 voraussichtlich anfallen:

01.04.2000 bis 31.12.2000	ca. € 278.085,--
Jänner 2001 bis Dezember 2001	ca. € 340.384,--
Jänner 2002 bis Dezember 2002	ca. € 320.798,--.

Zu den Fragen 8 und 9:

Seitens der Stabstelle wurden weder Werkverträge abgeschlossen, noch andere Leistungen von Dritten bestellt.

Für die technische, budgetäre und rechtliche Abwicklung der Agenden der Stabstelle ist die Abteilung "Budget, Recht" des Bundespressedienstes fachlich zuständig, d.h. Werkvertragsabschlüsse und das Eingehen sonstiger Verpflichtungen erfolgten durch diese Organisationseinheit.

Zu Frage 10:

Aufträge an die Stabstelle konnten erst nach ihrer Eingliederung ins Bundeskanzleramt erfolgen, da die Stabstelle vorher im Bundesministerium für Finanzen dem Finanzminister unterstellt war. Diese Aufträge umfassen Konzeption, Koordinierung und Umsetzung der Informationsarbeit der Bundesregierung zu den Themen Euro-Einführung, EU-Erweiterung sowie Verwaltungsreform.

Zu Frage 11:

Entsprechend der Geschäftseinteilung wird die Dienstaufsicht von mir wahrgenommen.

Zu Frage 12:

Ja.

Zu Frage 13:

Ja.

Zu Frage 14:

Es bestehen derzeit keine Überlegungen dazu.